

Grundlinien eines natur- und landschaftsverträglichen Triathlonsports

Der Natursport **Triathlon** gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn die Sportlerinnen und Sportler....

- sich bei ihrer umfangreichen Trainingsplanung für die drei Disziplinen dieser Sportart über die allgemein vorhandenen Regelungen und Vereinbarungen zum Schutz von Flora und Fauna informieren und diese beachten.
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern.
- sich in der Natur rücksichtsvoll verhalten.
- sich vor dem Schwimmen in offenem Gewässer über vor Ort vorkommende Tiere und Pflanzen informieren und ihr gesamtes Schwimmverhalten so gestalten, dass diese nicht erheblich gestört oder dauerhaft geschädigt werden.
- auf einen vorgeplanten Schwimmkurs in offenem Gewässer verzichten, wenn der Abstand z.B. zum Ort brütender Wasservögel nicht eingehalten werden kann.
- beim Schwimmen in offenen Gewässern Rücksicht auf andere berechnigte Gewässernutzer (z.B. Sportangler) nehmen.
- sich beim Rad- und MTB-Training an die erlaubten Straßen und Wege halten und auf keinen Fall Wege und Pfade nutzen, die für MTB nicht zugelassen sind. Über unterschiedliche Länder- und Regionalregelungen werden vorher Informationen eingeholt.
- jegliches „Querfeldeinfahren“ mit dem MTB unterlassen.
- das „Querfeldein“-Laufen über Sommerwiesen, Felder und Wald unterlassen.
- keine Abfälle auf den Trainingsstrecken hinterlassen. Das gilt insbesondere für Umverpackungen von Zusatznahrung sowie defekte Teile nach Radpannen.
- nur an Triathlonveranstaltungen teilnehmen, die der jeweilige Landesverband und die regional zuständige Behörde einschl. der Naturschutzbehörde genehmigt hat. Die Genehmigungen werden in den Ausschreibungen publiziert oder sind zu erfragen.

- möglichst umweltschonend anreisen und die Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen.
- stets Vorbildfunktion ausüben, andere Sportler zu umweltgerechtem Verhalten anhalten und grobe Verstöße gegen die Grundregeln der natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung unterbinden oder publik machen.

Diese triathlonspezifischen Grundlinien sind aus den allgemeinen „Grundlinien einer natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung“ abgeleitet, die das Kuratorium Sport und Natur 2004 auf der Basis der Definition des Beirats Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium aus dem Jahr 2001 entwickelt hat.

Kontakt:

Deutsche Triathlon Union (DTU)
Otto-Fleck-Schneise 12
D-60528 Frankfurt/Main
Tel.: 069-677205-0
e-mail: DTU.HQ@t-online.de
www.dtu-info.de

Umwelt:

Deutsche Triathlon Union
Horst Leidel
Umweltbeauftragter
Jörgstr. 23
D-87509 Immenstadt/Allgäu
Tel: 08323-3027
e-mail: Horst.Leidel@t-online.de